

Anforderungsprofil

für Aufgabengebiete ohne Führungsverantwortung

(gem. Anlage 2 der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes (AV BAVD))

Datum 26.05.2026

Erstellerin/ Ersteller: Frau Susanne Walger

Stellenzeichen: II D 2

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes (GVPl-Text)

Stellenzeichen: II D 22

GVPl-Text: Einzelangelegenheiten zur Umsetzung der in den §§ 45 a-45 d SGB XI geregelten Angebote zur Unterstützung im Alltag, der Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe, einschließlich des Anerkennungs- und Förderverfahrens entsprechend der Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO) sowie Mitwirkung bei Zuwendungsangelegenheiten des Referates

Aufgaben sind:

- Fachliche Begleitung der vom Land Berlin geförderten Angebote zur Unterstützung im Alltag als Bestandteil der pflegerischen Versorgungslandschaft sowie der Kontaktstellen PflegeEngagement zur Stärkung der Selbsthilfe pflegender An- und Zugehöriger, hier insbesondere die Erstellung von fachlichen Voten, Erfolgskontrolle der Projekte sowie die Betreuung der geförderten Projekte bei Einzelfragen zu Zuwendungsangelegenheiten
- Durchführung des Anerkennungsverfahrens für Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß der Pflegeunterstützungsverordnung des Landes Berlin vom Erstkontakt bis zur Bescheiderteilung, Ablehnung oder Aufhebung des Bescheides
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Angebote mit Blick auf die Bedarfe von den §§ 45 a-d SGB XI erfassten Personengruppen unter Einbindung von ehrenamtlichen Engagement und Nachbarschaftshilfe

Stellenbewertung: E 9a TV-L

2 Formale Anforderungen

Beamtinnen und Beamte

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen

☐ für den **Wählen Sie ein Element aus**

☐ für den (weitere Laufbahnen)

Tarifbeschäftigte

☒ Berufsabschluss: abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r, als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte*r oder als Steuerfachangestellte*r, oder in einer anderen abgeschlossene Berufsausbildung, sofern mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere im Umgang mit Verwaltungsakten, Zuwendungsverfahren oder Sozialgesetzbuch (SGB) nachgewiesen werden.

☐ ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach (Bachelor bzw. Fachhochschul-Diplom)

☐ ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach (mit dem akademischen Grad Master/ Magister oder Diplom)

☐ Gleichwertige Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen

Beide Beschäftigtengruppen

☐ Führungserfahrung

☐ Zusatzqualifikation

☒ Von Vorteil sind fundierte Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (insbesondere SGB XI), im Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie im Zuwendungsrecht. Der sichere Umgang mit der Erstellung und Prüfung von Verwaltungsakten und Bescheiden ist erforderlich.

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt = **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

3 Leistungsmerkmale

Kompetenz und Gewichtung				
3.1 Fachkompetenzen	1	2	3	4
3.1.1 Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: • Kenntnisse der für den Aufgabenbereich relevanten Rechtsvorschriften und Gesetzen, insb. Grundkenntnisse der Sozialgesetzbücher XI und XII • umfassende Kenntnisse der §§ 45 a-d SGB XI; der Pflegeunterstützungsverordnung; • gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht	☐	☐	☐	☒
3.1.2 IT-Kenntnisse zur Bürokommunikation (insbesondere Word, Outlook, Excel) Stellenbezogene besondere IT-Fachkenntnisse: • Gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit Videokonferenzsystemen, insb. Organisation, Einladungen und Grundregeln der Teilnahme und online Präsentation • Kenntnisse der Fachsoftware FAZIT u. ProFiskal (auch kurzfristig erlernbar) • Kenntnisse zur Erstellung von Statistiken (v.a. Zuwendungs-, Leistungsstatistiken) sowie Anwenderkenntnisse zu statistischen Berechnungs- und Auswertungsmethoden	☐	☐	☒	☐
3.1.3 Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: • Kenntnissen der LHO, insb. des Zuwendungsrechts	☐	☐	☒	☐
3.1.4. Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: • Kenntnisse zu bestehenden Förder- und Vergütungsmöglichkeiten im Schnittstellenbereich zur Förderung von Maßnahmen gemäß §§ 45 c und d SGB XI	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.1 Fachkompetenzen	1	2	3	4
3.1.5. Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: Kenntnisse zur Funktion und Arbeitsweise des Senats, des RdB, der parlamentarischen Gremien und der Kassen	☒	☐	☐	☐

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit = Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - initiiert und steuert neue Ideen - entwickelt Handlungsalternativen und eigene Bewertungsmaßstäbe - entscheidet gewissenhaft - erfasst unbekannte und komplexe Sachverhalte schnell und arbeitet mit wenig Anleitungserfordernis	☐	☐	☒	☐
3.2.2 Organisationsfähigkeit = Fähigkeit, vorausschauend zu planen, zu strukturieren und entsprechend zu agieren Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - entscheidet im Hinblick auf ein definiertes Ziel über die notwendigen Teilschritte - überprüft und optimiert kontinuierlich ihre/seine Arbeitsprozesse und Handlungsweisen - koordiniert Arbeitsabläufe und prüft Sachstände und Ergebnisse	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
beachtet Rahmenbedingungen				
3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung = Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - Erkennt die Bedarfslagen der Akteure - Wägt die Interessenlagen ab und strebt eine qualitätsgesicherte Entwicklung der Alltagsunterstützung an - Berät potenzielle Träger lösungsorientiert	☐	☐	☒	☐
3.2.4 Entscheidungsfähigkeit = Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - Erkennt Schnittstellen, Einflussfaktoren und Konsequenzen. - Wägt Entscheidungsalternativen ab und entscheidet dann begründet und nachvollziehbar	☐	☐	☒	☐
3.2.5 Werteorientierung = Fähigkeit, Ziele und Arbeitsschritte der eigenen Tätigkeit an den Rechten und Interessen älterer, pflegebedürftiger o. pflegender Menschen auszurichten und eine Haltung in ethischen Fragen des Verhältnisses staatlicher Verwaltung zu hilfeberechtigten Personen und den verschiedenen Akteuren pflegerischer Versorgung zu entwickeln Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - kennt die Prinzipien der UN-BRK, der Charta der Rechte Pflegebedürftiger zu Selbstbestimmung und Teilhabe und richtet seine Arbeitsziele und Arbeitsweise darauf aus - Grundlagenkenntnisse der Regelungen des Bundes-/Landesrechts zu Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechten	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
sicherer Umgang mit den Regelungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung				
3.2.6 Steuerungsfähigkeit = Fähigkeit, Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert zu steuern Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - legt Ziele für den eigenen Arbeitsbereich fest - formuliert Zwischenergebnisse u. stellt Berichtswege sicher - legt bei Bedarf Indikatoren fest und erhebt ggf. notwendige (Mess-) Daten	☐	☐	☒	☐
3.2.7 Belastbarkeit = Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - Bewältigt ein großes Arbeitsvolumen auch über einen längeren Zeitraum mit konstanter Arbeitsleistung - Reagiert überlegt und flexibel - Stellt sich schnell auf neue oder veränderte Aufgaben ein	☐	☐	☐	☒
3.2.8 Wirtschaftliches Handeln = Fähigkeit, mit Arbeitskraft- und mitteln sowie Kosten und Zeit ökonomisch umzugehen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - Wägt Kosten- und Qualitätskriterien gegeneinander ab ☐ Setzt Ressourcen effektiv ein	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
3.3.1 Kommunikationsfähigkeit = Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • Sucht aktiv nach Gesprächen und führt einen offenen Dialog • Beschafft sich Informationen und gibt diese unaufgefordert und zeitnah weiter • Erläutert Zusammenhänge • Hört aktiv zu, fragt nach und lässt ausreden • Geht vertraulich mit sensiblen Informationen um	☐	☐	☐	☒
3.3.2 Kooperationsfähigkeit = Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • Strebt nach konsensualen Lösungen ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. • Zeigt in angemessener Weise Beharrlichkeit, um konstruktive, tragfähige Lösungen durchzusetzen.	☐	☐	☒	☐
3.3.3 Dienstleistungsorientierung = Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • Pflegt einen angemessenen und adressatengerechten Umgang mit Gesprächspartnern. • Formuliert schriftlich wie mündlich verständlich gegenüber den Adressaten.	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
3.3.4 Diversity-Kompetenz = Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) • berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung	☐	☒	☐	☐
3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz = umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • weiß um und berücksichtigt die besondere Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann • ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung • berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus				
3.3.6 Teamfähigkeit = Fähigkeit zur Arbeit in Gruppen, zur gemeinsamen Lösungsfindung und der gegenseitigen Unterstützung Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten, positiven Arbeitsatmosphäre bei • unterstützt andere mit rechtzeitiger Information und der Weitergabe von Wissen • Arbeitet kooperativ, konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • Akzeptiert Teamentscheidungen und trägt diese mit	☐	☐	☒	☐
3.3.7 Netzwerkkompetenz = Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, mit dem Ziel gemeinsam dafür einzutreten, dass die Lebensqualität pflegbedürftiger Menschen in Berlin nachhaltig verbessert wird. Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: • tritt vor Personengruppen adressatengerecht auf - vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen • organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zusammenarbeit	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
• pflegt Kontakte nachhaltig • kennt Prinzipien der Partizipation und Grundlagen der UN-BRK				
3.3.8 Strategisches Handeln = Fähigkeit zur ziel- und ergebnisorientierten Ausrichtung des eigenen Handelns auf langfristig realisierbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen und Rahmenbedingungen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: Erkennt und analysiert Entwicklungstendenzen Nimmt gedanklich gesellschaftliche Entwicklungen vorweg und bezieht diese in die Planungen und das Setzen von Rahmenbedingungen ein Plant und denkt ganzheitlich und vorausschauend	☒	☐	☐	☐
3.3.9 Selbstständigkeit = Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: Bearbeitet Aufgaben selbstständig und organisiert die dazu notwendigen Voraussetzungen Entwickelt Ideen und Wege zur Verbesserung der sozialen Versorgung im Rahmen des Arbeitsgebietes Moderiert Arbeitsgruppen selbstständig und zielorientiert Sichert Ergebnisse und übernimmt Verantwortung für diese	☐	☐	☒	☐

Das Formular für den **Abstimmungsprozess** finden Sie auf der nächsten Seite!

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**

Gewichtung:

1 = **erforderlich**; 2 = **wichtig**; 3 = **sehr wichtig**; 4 = **unabdingbar**

grau unterlegt - **Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen**